

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des GEMEINDERATES

am Freitag, dem 12. Juni 2020

Protokollnummer: GR/003/2020

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Johann Schneider
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Albert Krieglsteiner
EGR Alexandra Rofner
Mag. Bernhard Birkfellner

Vertretung für Frau GR Christina Schallhart
Vertretung für Frau GV Heidi Windisch

Entschuldigt:

GV Heidi Windisch
GR Christian Erhart
GR Christina Schallhart

Zuhörer: 7 Zuhörer (bis 19:50 Uhr)

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schritfführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Aufnahme auf die Tagesordnung:

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Unterfertigung Zustimmungserklärung Gst. 90024 KG Terfens Gatt Andreas Übergabe an Markus Gatt“ als Tagesordnungspunkt 2.1 aufzunehmen.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 04.05.2020
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
- 2.1. Unterfertigung Zustimmungserklärung Gst. 90024 KG Terfens Gatt Andreas Übergabe an Markus Gatt
3. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. 2125/1
4. Änderung Raumordnungskonzept Fischergasse
5. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2170 - Frischmann
6. Erlassung eines Bebauungsplans für Gst. 2146/2 - Markus Hechenblaikner
7. Überarbeitung Flächenwidmungsplan diverse Bereinigungen - Behandlung der Stellungnahmen
8. Parkplatz Inntalradweg - Parkgebührenverordnung
9. Jahresrechnung 2019
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 04.05.2020

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig, mit folgender Ergänzung genehmigt:

„Ein Hauptgrund, warum der Tagesordnungspunkt „Flächenwidmungsplanänderung für Gst. 2170“ nicht aufgenommen wurde war, dass nicht alle notwendigen Unterlagen vorhanden waren.“

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bericht Bürgermeister Hußl:

Wohnungssanierung

Die Sanierungsarbeiten der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus wurden abgeschlossen. Sandra Rinner hat Kosten in der Höhe von € 35.000,- brutto geschätzt. Der Gemeinderat vom 12.02.2020 hat € 42.000,- brutto für die Sanierung freigegeben. Die Coronakrise verzögerte die Fertigstellung, aber wie vereinbart berichte ich. Nach Angebotsvergleichen und diversen Nachverhandlungen hat die Sanierung € 28.845,61 brutto gekostet. Danke an Sandra für ihre Mühen!

Gehsteig

Am 3.6.2020 konnte die letzte Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern, die vom Gehsteigprojekt im Zuge der Sanierung der L 222 betroffen sind, getroffen werden. Die Verhandlung wurde von Christoph Klingler, Abt. Verkehrsrecht des Amts der Tiroler Landesregierung geleitet.

Weißlahn

Mit 29. Mai durften wir den Badebetrieb im Freizeitzentrum Weißlahn wiederaufnehmen. Die strengen Empfehlungen wurden von unserer Seite sehr ernst genommen, die Regeln sind einzuhalten und den Anweisungen des Bäderpersonals ist Folge zu leisten.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass aufgrund der Größe der Liegewiese ca. 900 Personen in das Freizeitzentrum dürfen und sagt, dass er glaubt, dass das speziell an schönen Wochenenden und Feiertagen nicht ausreichen wird. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Empfehlungen und Richtlinien eingehalten werden und ohne zusätzliche Maßnahmen ist das vom Personal nicht zu bewerkstelligen. Er schlägt vor, dass durch eine Abzäunung des Fußballplatzes zusätzliche 500 mehr das Freizeitzentrum betreten könnten und bittet um Diskussion.

Weiters berichtet Bürgermeister Hußl von den Problemen der letzten Woche. Regelmäßig treffen sich Jugendliche, vor allem an den Wochenenden, und feiern Partys. Sie fahren mit den Mopeds auf und ab, drehen die Musik laut auf und hinterlassen Müll. Problematisch sind auch die Flaschen auf der Liegewiese, da diese, wenn sie brechen eine große Gefahr darstellen.

Bgm-Stv. Hußl schätzt die „Offenheit“ der Weißlahn und möchte den Fußballplatz nicht gänzlich abtrennen.

Gemeinderat Thomas Anfang ergänzt, dass eine Abgrenzung wichtig für die Kontrolle der Ein- und Ausgänge ist, denn ansonsten strömen die Leute von überall in das Freizeitzentrum und es kann keine Zählung stattfinden.

Bürgermeister Hußl lässt einen Zuhörer und Anrainer der Weißlahn zu Wort kommen, dieser berichtet und bestätigt die Ausführung von Bürgermeister Hußl. Er ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Terfens im Namen der Anrainer, Maßnahmen zu setzen.

Bürgermeister Hußl sagt, dass er früher das Freizeitzentrum schon mehr einzäunen wollte, aber der Gemeinderat hat sich für die Offenheit entschieden.

Bezüglich der Lärmerregung schlägt er vor, am nachfolgenden Wochenende die Sicherheitsfirma G4S mit 2 Personen patrouillieren zu lassen. Sollte diese Maßnahme greifen kann überlegt werden, diese fix zu beauftragen, was natürlich mit Kosten verbunden ist.

Gemeinderätin Margit Schneider kann sich mit der Idee, den halben Fußballplatz einzuzäunen gut anfreunden.

Gemeinderat Philipp Gredler regt an, auch eine Schrankenlösung anzudenken. Aus seinem beruflichen Hintergrund weiß er, dass es hier viele gute Lösungen gibt.

Bürgermeister Hußl bittet Bgm-Stv. Hußl, sich die Situation vor Ort anzusehen und mit Bernhard Birkfellner und Bernhard Klammsteiner einen Lösungsvorschlag auszuarbeiten.

Schlögelsbach

Bereits fortgesetzt wurden die Arbeiten der Abteilung Ländliche Straßen des Amtes der Tiroler Landesregierung bei der Schlögelsbachstraße, die heuer voraussichtlich bis Ende Juli dauern werden.

Unterführung Auweg/ Parkplatz

Direkt neben der neuen Bahnunterführung am Auweg / Roan, welche innerhalb eines Jahres von der ÖBB AG fertiggestellt wurde, wurde zu Erholungszwecken von der Gemeinde ein Parkplatz beim Inntalradweg am Auweg errichtet. Die Fahrbahn der Unterführung wurde auf 3 Meter

verbreitert und auch die Durchfahrtshöhe ist nun auch zum Beispiel an die modernen landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen angepasst. Zusätzlich sorgt ein 2 Meter breiter Geh- und Radfahrstreifen für erhöhte Sicherheit. Natürlich wurde nicht vergessen, eine Vorrichtung einzubauen, dass im Hochwasserfall Dammbalken eingesetzt werden können.

Am Parkplatz können Ausflügler und Erholungssuchende parken und den schönen Inntalradweg genießen. Achtung, da es sich um eine Hochwasserretentionsfläche handelt kann der Parkplatz im Hochwasserfall jederzeit gesperrt werden und die geparkten Fahrzeuge müssen dann unbedingt nach der maximalen Parkzeit entfernt werden.

Autobahnbrücke Vomperbach

Am Inntalradweg wurde im vergangenen und heurigen Jahr einiges gearbeitet und asphaltiert. Beim „letzten Stück“, bei der Autobahnbrücke Vomperbach, welches bis dato aus Holz bestand, wurden Schwerlastträger eingebaut und darüber asphaltiert. Nun ist der Teil des Inntalradwegs, der das ganze Gemeindegebiet quert durchgehend bestens präpariert! Danken darf ich an dieser Stelle den zuständigen Herrn und Damen des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Unterstützung!

Fuß- und Radwegbrücke Pill Vomperbach

Erfreulich ist, dass die Eisenbahn- und die Fuß- und Radwegbrücke in Vomperbach nach 2-jähriger Bauzeit fertiggestellt werden konnte. Es ist ein sehr schönes Projekt – vor allem die Fuß- und Radwegbrücke, die wesentlich zur Sicherheit aller beiträgt. Ergänzt wird das Projekt noch durch die Erweiterung der Park & Ride Anlage, welche von 30 auf 80 Stellplätze erweitert wird!

Park & Ride Anlage Terfens Weer

Die Arbeiten am ersten Bauabschnitt an der ÖBB-Haltestelle in Terfens-Weer wurden im Mai für die Erweiterung der Park & Ride Anlage von früher 30 Stellplätzen auf insgesamt 61 PKW-Stellplätzen, davon zwei Behindertenstellplätzen, sowie einer Ladesäule zum Laden von zwei E-Fahrzeugen, abgeschlossen. Die Projektpartner ÖBB, Land Tirol und Gemeinde Terfens mit den Nachbargemeinden haben in die Erweiterung rund 495.000 Euro investiert. „In einer zweiten Baustufe wird die Haltestelle durch eine Neugestaltung des Vorplatzes, der eine Neusituierung des Haltestellenzugangs, eine Haltestelle für den Dorfbus, Kurzparkplätze und überdachte Flächen für Fahrräder und einspurige Fahrzeuge vorsieht, auf einen kundenfreundlichen, modernen Standard gebracht.“, so die Presseaussendung der ÖBB AG.

Bericht Bgm-Stv. Hußl:

Pflichten für Hundehalter: Bgm-Stv. Hußl hat nach einer Besprechung mit Bernhard Birkfellner ein Grobkonzept ausgearbeitet, dieses möchte er nach seiner Prüfung in einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung, Umwelt und Landwirtschaft besprechen.

Es fand ein Treffen mit Stefan Nöckl, BH Schwaz, statt. Es wurde mit ihm unter anderem die Situation am Eingang zum Vomperloch besprochen. Nach einem Entwurf von Helmut Hirschhuber mit einem Park und Halteverbot hat Herr Nöckl eine Abschleppzone vorgeschlagen. Weiters wurde von Herrn Nöckl empfohlen, auf dem Teil der Straße, der noch Landesstraßengrund ist, einen Mittelstreifen und seitlich Leitlinien zu markieren.

Bgm-Stv. Hußl bittet Bürgermeister Hußl, ihn in der Sache mit seinen Kontakten zur Bezirkshauptmannschaft und zum Land Tirol zu unterstützen.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass als erste Maßnahme schon die Firma G4S beauftragt wurde, das Gebiet mit zu prüfen.

Zuletzt berichtet Bgm-Stv. Hußl, dass die Sanierung der Umkleide/Dusche im Freizeitzentrum Weißlahn demnächst fertiggestellt wird.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob am Mitterweg (auch Niederfeldweg) noch asphaltiert wird. Bürgermeister Hußl berichtet, dass er mit der Firma Lang telefoniert hat, derzeit aber keine Firma Zeit für die Arbeiten hat. Er wird dahinter bleiben.

Gemeinderätin Margit Schneider ergänzt noch, dass bereits begonnen wurde, die Buswartehäuser zu errichten.

Keine Beschlüsse.

2.1. Unterfertigung Zustimmungserklärung Gst. 90024 KG Terfens Gatt Andreas Übergabe an Markus Gatt

Bei der Gemeinderatssitzung am 4.5.2020 wurde die Auflage der Flächenwidmungsänderung für Gst. 1803/2, KG Terfens, Markus Gatt, beschlossen.

Herr Notar Purner wurde von den Eigentümern mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragt. Im Lastenblatt der Liegenschaft in EZ 90024, KG Terfens, ist auf Grund der Zusatzvereinbarung vom 12.9.2012 zu Gunsten der Gemeinde Terfens das Vorkaufsrecht für alle Arten der Veräußerung u.a. hinsichtlich des Gst. 1803/2 einverleibt.

Mit not. Abfindungs- bzw. Schenkungsvertrag vom 10.04.2020, GZ 1185, wurde das Gst. 1803/2 im Ergebnis je zur Hälfte an Markus Gatt und Nicole Neururer zum Eigentum übergeben. Das Vorkaufsrecht soll aufrecht bleiben und in die neue Grundbuchseinlage mitübertragen werden, da es lt. Vereinbarung erst mit Errichtung eines Rohbaus erlischt.

Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde Terfens erforderlich.

Da das Thema „Weißlahn“ bereits bei den Berichten in Tagesordnungspunkt 2 behandelt wurde verlassen die 7 Zuhörer, die ihr Anliegen als Anrainer der Weißlahn vorgebracht haben, die Sitzung um 19:50 Uhr.

Auf Antrag von Bürgermeister Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Zustimmungserklärung für Gst. 1803/2 in EZ 90024, KG Terfens – Übergabe Gatt Andreas an Gatt Markus und Neururer Nicole.

3. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Gst. 2125/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung vom 04.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 04.05.2020, Zahl TE-4375-BEBP-AH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme Baubezirksamt vom 18.05.2020:

Nach Durchsicht der Unterlagen muss mitgeteilt werden, dass die Baufluchtlinie aus dem Bebauungsplan TE-4375-BEBP-AH vom 04.05.2020 nach dem geplanten Zubau Lager Nord auf der GP. 2125/1 KG Terfens statt 3,0 m wieder auf 5,0 m zur Grundstücksgrenze entlang der GP. 2344 KG Terfens zurückspringen muss. Der Bebauungsplan ist entsprechend abzuändern.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig der Stellungnahme Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von IB Mark ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.05.2020, Zahl TE-4375-BEBP-AH, durch **zwei Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Die Baufluchtlinie nach dem geplanten Zubau Lager Nord wird auf der GP. 2125/1 KG Terfens zu Gst. 2344 Landessstraße von 3,0 m auf 5,0 m verschoben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von IB Mark vom 27.05.2020, Zahl TE-4375-BEBP-AH , geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung Raumordnungskonzept Fischergasse

Im Bereich Fischergasse ergibt sich die Möglichkeit einer Baulandumlegung. Dies wurde von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung als sehr positiv bewertet und auch für die Abteilung Agrarrecht ist das Vorhaben vorstellbar. Für die Baulandumlegung ist es erforderlich, dass diese an das öffentliche Gut grenzt und darüber erschlossen wird und dass die Bringungsgemeinschaft Kirchtalweg mit mehr als 50 % zustimmt. Hierfür gab es eine Besprechung der Weegeigentümer.

Gemeinderat Martin Lener berichtet, dass die Weggemeinschaft prinzipiell gegen die Baulandumlegung keine Einwände hat, aber nicht einverstanden damit ist, dass ein Teil des Bringungsweges Öffentliches Gut werden soll. Dies schränke sie in der Holzarbeit ein.

Auf die Frage von Gemeinderat Martin Lener, wer die Kosten für den Bau des Weges für die Erschließung übernimmt antwortete Bürgermeister Hußl, dass sich die Grundeigentümer Hußl Heinz und Schallhart Regina bereit erklärten, den Weg zu errichten. Dies soll zu den gleichen Konditionen geschehen, wie es damals zwischen Harald Hußl und der Gemeinde im Bereich Fischergasse vereinbart wurde.

Gemeinderat Martin Lener fragt weiters, wieso bei den Grundstücken Köchler Klaus nichts mehr weitergeht und Bürgermeister Hußl erklärt, dass diese im Raumordnungskonzept 2003 vorgesehen wurden und von der Gemeinde parzelliert wurden, doch der Eigentümer hat bis heute keine Zustimmung für einen Wasseranschluss der Wassergenossenschaft „Einöde“ (Jaggeler-Quelle) erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimmen dagegen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von IB Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens vom 12.06.2020, Zahl: TE-2764-RÄ-FH durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Fläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Wohnnutzung und Verkehrswegeausbau Vk1

Gebiet W8: Siedlungserweiterungsgebiet Dorf-Nord, vorwiegend Wohnnutzung
Zeitzone: Z0, Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen
Dichtezone: D2, überwiegend mittlere Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 2170 - Frischmann

Bürgermeister Hußl zeigt den groben Entwurf, wie die Halle von Herrn Frischmann aussehen könnte. Ebenso wurde das Vorhaben nach Norden verrückt und würde nicht mehr „mitten in der Landschaft“ stehen.

Für Gemeinderätin Margit Schneider ist es ein gewerblicher Betrieb und sie wird dagegen stimmen. Nach einiger Diskussion stellt Bürgermeister Hußl den Antrag.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens mehrheitlich, mit 9 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 10.06.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2170 KG 87010 Terfens (zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 2170 KG 87010 Terfens
rund 2499 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle im Ausmaß von max. 16 x 25 m und 2 überdachten Lagerflächen im Ausmaß von jeweils max. 25 x 5 m mit der Hauptzufahrt von Süden

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Erlassung eines Bebauungsplans für Gst. 2146/2 - Markus Hechenblaikner

Herr Hechenblaikner hat bereits im Jänner 2020 mitgeteilt, dass er aufgrund des undichten Flachdaches über der Garage diese überdachen will. Dazu möchte er gerne das Dach des

Hauptdaches verlängern und auf der Garage Wohnnutzfläche für eine Wohnung für den Sohn schaffen. In der Raumordnungssitzung vom 05.02.2020 wurde bereits über dieses Bauvorhaben gesprochen und wurde von Seiten des Raumordnungsausschusses eine prinzipielle Zustimmung zur geplanten Nachverdichtung gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.06.2020, Zahl TE-2453-BP-FH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Überarbeitung Flächenwidmungsplan diverse Bereinigungen - Behandlung der Stellungnahmen

Im Zuge der Übernahme des analogen Flächenwidmungsplanes in den elektronischen Flächenwidmungsplan werden zur Bereinigung einzelner Festlegungen Anpassungen der Flächenwidmung erforderlich, die in diesem Zuge vorgenommen werden sollen. Seitens der Gemeinde Terfens wurden diese Änderungen in der Gemeinderatssitzung am 12.02.2020 zur Auflage beschlossen. Während der Auflage wurden vom Eigentümer der Gstnr 697/2 (Lener Heinz) zur Rückwidmung seines als Sonderfläche Kompostieranlage gewidmeten Grundstückes in Freiland und von Seiten des Eigentümers der Gstnr 721/11 (Gollner Johann) zur Rückwidmung seines als Sonderfläche Erholungszentrum gewidmeten Grundstückes in Freiland jeweils eine Stellungnahme abgegeben.

Da diese Rücknahmen der Sonderflächenwidmungen seitens der Aufsichtsbehörde, genauso wie die restlichen hier vorbereiteten Umwidmungen im Rahmen der Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan empfohlen wurden und nun seitens der betroffenen Grundeigentümer Stellungnahmen gegen diese Rücknahme abgegeben wurden, werden die vorliegenden Änderungen zurückgenommen und die restlichen Änderungen nochmals einem Auflageverfahren unterworfen.

Zu den beiden nun nicht zurückgenommenen Sonderflächenwidmungen wird aus raumplanungsfachlicher Sicht ausgeführt, dass damit falls bis zur gesetzlich festgelegten Frist von 5 Jahren (gem. § 43 Abs.6 TROG 2016 idgF) für eine dem in der Sonderflächenwidmung festgelegten Verwendungszweck entsprechenden Nutzung erfolgt, eine automatische Rücknahme der Flächenwidmung in Freiland erfolgt. Diese Befristung wurde anlässlich der Übernahme des Flächenwidmungsplanes in den elektronischen Flächenwidmungsplan (Jänner 2018) aufsichtsbehördlich eingetragen und endet somit mit Jänner 2023, sofern diese zu diesem Zeitpunkt nicht dem in der Sonderfläche festgelegten Verwendungszweck entsprechend verwendet oder bebaut sind.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 12.2.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2192/6, 2192/5, 721/3, 1956/6, 2253, 721/13, 1956/8, 2033/4, 580, 1127/2, 2317/2, 2252/1, 638/18 KG 87010 Terfens ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:
- Johann Gollner, Einbringungsdatum: 20.4.2020 - zulässig

- Lener Heinrich, Einbringungsdatum: 20.4.2020 - zulässig
- Baubezirksamt Innsbruck - Wasserwirtschaft, Einbringungsdatum: 20.4.2020 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig den Stellungnahmen Folge zu geben. (13 Stimmen dafür, Gemeinderat Martin Lener war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 12.6.2020, mit der Planungsnummer 933-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich 2192/6, 2192/5, 721/3, 1956/6, 2253, 721/13, 1956/8, 2033/4, 580, 1127/2, 2317/2, 2252/1, 638/18 KG 87010 Terfens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vor:
Umwidmung

Grundstück 1127/2 KG 87010 Terfens

rund 84 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 1956/6 KG 87010 Terfens

rund 8442 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kies-
und Schotteraufbereitung
in
Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe § 50a,
Festlegung der Art der Anlagen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Kies- und Schotteraufbereitung

weitere Grundstück 1956/8 KG 87010 Terfens

rund 273 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kies-
und Schotteraufbereitung
in
Sonderfläche für Anlagen zur Aufbereitung mineralischer Rohstoffe § 50a,
Festlegung der Art der Anlagen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung
Erläuterung: Kies- und Schotteraufbereitung

weitere Grundstück 2033/4 KG 87010 Terfens

rund 588 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Stocksportanlage
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2192/5 KG 87010 Terfens

rund 222 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2192/6 KG 87010 Terfens

rund 61 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2252/1 KG 87010 Terfens

rund 13 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Containersammelplatz
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2253 KG 87010 Terfens

rund 28 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2317/2 KG 87010 Terfens

rund 19248 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum

weitere Grundstück 580 KG 87010 Terfens

rund 4276 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Stocksportanlage
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage,
Festlegung Erläuterung: Stocksportanlage

weitere Grundstück 638/18 KG 87010 Terfens

rund 70 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Containersammelplatz
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 721/13 KG 87010 Terfens

rund 6530 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 721/3 KG 87010 Terfens

rund 4186 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Erholungszentrum
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Parkplatz Inntalradweg - Parkgebührenverordnung

PARKGEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat mit Beschluss vom 12.06.2020 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl.Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, folgende Parkabgabeverordnung erlassen:

§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

- (1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 0.00 und 24.00 Uhr parken:
- a) Freizeitzentrum Weißlahn laut Planbeilage 1 – Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber Einsiedler OG vom 20.03.2018 (Parkplätze rot schraffiert, Parkzone Anfang/Ende Nr. 1, gebührenpflichtiger Parkplatz Nr. 4)
 - b) Parkplatz Inntalradweg, Auweg laut Planbeilage 2 - Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber Einsiedler OG vom 14.05.2020 (Parkplätze rot schraffiert, gebührenpflichtiger Parkplatz Nr. 1 und 2)
- (2) Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen und Lkw`s mit mehr als 3,5 to Gesamtgewicht ist es untersagt die unter (1) genannten Parkplätze zu benutzen.

- (3) Campingfahrzeuge, Wohnwägen sowie mehrspurige Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen ist es untersagt die unter (1) genannten Parkplätze zu benutzen. Die genannten Fahrzeuge werden auf Kosten der Fahrzeughalter abgeschleppt oder es wird eine Besitzstörungsklage eingebracht.

§ 2 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den betreffenden vorangeführten Parkplätzen abstellt.

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

- (1) Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 0.00 bis 24.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten:

a) Parkplätze Weißlahn West	Parkzeit bis	5 Stunden	€ 2,00
	Parkzeit bis	12 Stunden	€ 3,00
	Parkzeit bis	24 Stunden	€ 6,00
b) Parkplätze Weißlahn Ost	Parkzeit bis	5 Stunden	€ 2,00
	Parkzeit bis	12 Stunden	€ 3,00
	Parkzeit bis	24 Stunden	€ 6,00
c) Parkplatz Inntalradweg, Auweg	Parkzeit bis	3 Stunden	€ 2,00
	Parkzeit bis	4 Stunden	€ 3,00

- (2) Im Interesse einer bestmöglichen Parkraumbewirtschaftung kann die Abgabe unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und die jeweils zulässige Parkdauer unterschiedlich hoch festgesetzt werden, wobei derartige Parkflächen durch Gemeinderatsbeschluss bezeichnet werden müssen.

§ 4 Abgabeananspruch

Der Abgabeananspruch der Gemeinde Terfens entsteht mit dem Parken eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges.

§ 5 Pflichten des Lenkers

- (1) Wird ein mehrspuriges Fahrzeug in einer der oben angeführten Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker,
- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die jeweilige Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen
 - b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane (§ 7) Folge zu leisten
 - c) sein Fahrzeug so zu parken, dass hierdurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Fahrzeuge weder behindert noch erschwert wird,
- (2) Die Parkscheine sind bei den Parkautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Terfens auf den jeweils unter § 1 Abs. 1 genannten Parkplätzen aufgestellt hat. Der Ausstellungstag und das Ende der Parkzeit ist auf dem gelösten Parkschein ersichtlich. Der Parkschein ist an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe des Kraftfahrzeuges, bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe an sonst geeigneten Stellen, gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 6 Parkscheinautomaten

Als Automaten im Sinne des § 9 Tiroler Parkabgabengesetz werden für die genannten abgabepflichtigen Parkflächen Parkscheinautomaten eingesetzt, von welchen gegen Geldeinwurf oder Kartenzahlung ein Parkschein ausgegeben wird, der Dauer und Ende der zulässigen Parkzeit anzeigt.

§ 7 Aufsichtsorgane und deren Befugnisse

Als Aufsichtsorgane werden von der Bezirkshauptmannschaft hierzu ermächtigte, im Dienste der Gemeinde Terfens befindliche Mitarbeiter oder Angestellte eines von der Gemeinde beauftragten Unternehmens herangezogen, welche gemäß § 50 Abs. 1 und 2 VStG ermächtigt sind, an Stelle der Einhebung eines Bargeldbetrages einen zur postalischen Einzahlung des Strafbetrages geeigneten Beleg dem Täter zu übergeben oder, wenn dieser am Tatort nicht anwesend ist, am Tatort zu hinterlassen.

Die Aufsichtsorgane dürfen in Ausübung ihres Dienstes Personen, die bei der Begehung einer Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz betreten werden, zum Nachweis ihrer Identität auffordern.

§ 8 Befreiung von der Entgeltspflicht

- (1) Für die in § 1 Abs. 1 lit. a genannten Parkflächen (Weißlahn) sind folgende Kraftfahrzeuge bzw. deren Lenker und Halter von der Entgeltspflicht ausgenommen:

Kraftfahrzeuge, die im Besitz von Personen stehen bzw. von Personen benutzt werden, die sich durch eine gültige, von der Gemeinde Terfens ausgestellten Berechtigungskarte ausweisen können. Derartige Berechtigungskarten sind jeweils an gut sichtbarer Stelle hinter der Windschutzscheibe, bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe an sonst geeigneten Stellen gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen, so dass von den bestellten Kontrollorganen das auf der Berechtigungskarte angeführte Kennzeichen des Kraftfahrzeuges bzw. der Inhaber der Berechtigungskarte entsprechend geprüft werden kann.

- (2) Für die in § 1 Abs. 1 lit. b genannte Parkfläche besteht keine Möglichkeit der Befreiung von der Entgeltspflicht mittels Berechtigungskarte.

§ 9 Ausstellung von Berechtigungskarten

Berechtigungskarten nach § 8 Abs. 1 werden von der Gemeinde bei Erfüllung der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.04.2018 festgelegten Kriterien ausgestellt.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und gilt bis zu einer allfälligen Abänderung durch Gemeinderatsbeschluss. Die Parkabgabenverordnung der Gemeinde Terfens vom 09.04.2018 tritt zugleich außer Kraft.

Beilagen:

- a) Freizeitzentrum Weißlahn laut Planbeilage 1 – Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber Einsiedler OG vom 20.03.2018 (Parkplätze rot schraffiert, Parkzone Anfang/Ende Nr. 1, gebührenpflichtiger Parkplatz Nr. 4)
- b) Parkplatz Inntalradweg, Auweg laut Planbeilage 2 - Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber Einsiedler OG vom 14.05.2020 (Parkplätze rot schraffiert, gebührenpflichtiger Parkplatz Nr. 1 und 2)

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 15.06.2020 bis 29.06.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens beschließt auf Antrag von Bürgermeister Hußl einstimmig die Parkgebührenverordnung der Gemeinde Terfens mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2018 aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Parkgebührenverordnung vom 12.06.2020.

9. Jahresrechnung 2019

Bürgermeister Hußl bittet Gemeindevorstand Willi Purner stellvertretend für Obfrau Gemeinderätin Christina Schallhart um den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Gemeindevorstand Willi Purner berichtet, dass der Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 02. März 2020 die Jahresrechnung 2019 nach den Richtlinien des Tiroler Gemeindeverbandes überprüft hat.

Die vorläufige Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) für das Jahr 2019 ergibt im ordentlichen Haushalt eine Einnahmen-Vorschreibung von € 6.753.103,12 und eine Ausgaben-Vorschreibung von € 6.075.200,51 somit einen **Rechnungsüberschuss von € 677.902,61**.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1.037.783,44 Ausgaben von € 842.729,61 gegenüber, ergibt ein Jahresergebnis von **€ 195.053,83**.

Das positive Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes beträgt somit **€ 872.956,44**.

Der Kassenstand per 31.12.2019 weist einen Bestand in Höhe von **€ 713.887,10** auf.

Die Übernahme der „Abwicklung Vorjahre“ erfolgte richtig.

Der Schuldenstand am Ende des Jahres lt. Rechnungsabschluss stimmt mit den Tilgungsplänen überein.

Der Finanzverwalter legte die Liste aller Überschreitungen der Haushaltsstellen (Haushaltsüberwachungsliste) vor. Eine stichprobenartige Überprüfung dieser Überschreitungen wurde vom Überprüfungsausschuss durchgeführt. Insbesondere hervorzuheben sind Ausgaben-Überschreitungen (alle über € 3.000,00).

Der Überprüfungsausschuss kann nach eingehender Nachschau sämtliche Überschreitungen sachlich nachvollziehen.

Die Bedeckung dieser außer- und überplanmäßigen Ausgabenüberschreitungen ist durch das Rechnungsergebnis vollständig gegeben, sodass schlussendlich noch ein positives Rechnungsergebnis in Höhe von € 872.956,44 zu Buche steht.

Auch die Verschiebungen zwischen den Konten z.B. Lohnanteile Gemeindearbeiter, Haushaltsausgleich und Ausgleich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden angesehen.

Es kann festgestellt werden, dass die Jahresrechnung gemäß TGO fristgerecht fertiggestellt wurde und somit dem Gemeinderat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 erfüllen somit die Kriterien der Gesetzmäßigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit.

Die Übertragung der Kassenbestände aus dem Vorjahr wurde richtig in das neue Jahr 2019 als anfänglicher Kassenbestand übernommen.

Überprüfung der „Gemeinde Terfens Immobilien KG“

Per 31.12.2019 wurde ein Kassenbestand von € **199.000,47** lt. Kontoauszug der Raiffeisen Regionalbank Schwaz vom 31.12.2019, Nr. 85/001, festgestellt.

Überprüft wurden die Belege seit der letzten Kassaprüfung, d.h. Belege Nr. 175 bis 222 (letzter gebuchter Beleg).

Der **Jahresabschluss für das Jahr 2019** liegt bereits vor.

Einnahmenvorschreibung € 306.403,55, Ausgabenvorschreibung € 87.614,45, daher ein positives Rechnungsergebnis von € **218.789,10**.

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Eckpunkte der Jahresrechnung 2019 wie folgt, er ergänzt, dass es die letzte Genehmigung der Jahresrechnung nach VRV 1997 ist:

Information zur Jahresrechnung 2019

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Rechnungsergebnis</i>
Rechnungsergebnis			
ordentlicher Haushalt	6.753.103,12	6.075.200,51	677.902,61
außerordentlicher Haushalt	1.037.783,44	842.729,61	195.053,83
			872.956,44
Kassenabschluss			
ordentlicher Haushalt	7.286.422,84	6.749.033,69	537.389,15
außerordentlicher Haushalt	1.558.007,85	1.360.325,71	197.682,14
Durchläufergeb.:	1.756.171,84	1.777.356,03	-21.184,19
			713.887,10

*Schuldenstand zum
31.12.2019*

Darlehensaufnahme der Gemeinde

fd. Nr.	1) Ortskanal	
Nr. 09	<i>Kommunalkredit BA 02 (2,0 % Zins) bis Jahr 2021</i>	23.988,54
Nr. 06	<i>Bank Austria BA 01 (2,0 % Zins) bis Jahr 2019</i>	0,00
Nr. 47	<i>Kulturfonds BA 06 (0,5 % Zins) bis 2019</i>	0,00
		23.988,54

2) Wasserversorgung

Nr. 44	Kulturfonds BA 05 - Stublerfeld (0,5 % Zins) bis Jahr 2019	0,00
Nr. 45	Kulturfonds BA 04 Verbindungs. Vpb (0,5 % Zins) bis Jahr 2019	0,00
Nr. 46	Kulturfonds BA 04 Verbindungs. Vpb (0,5 % Zins) bis Jahr 2019	0,00
Nr. 53	Kulturfonds BA 07 WVA-Austausch Umlberg (0,5 % Zins) bis Jahr 2024	34.264,23
Nr. 54	Kulturfonds BA 07 WVA-Austausch Umlberg (0,5 % Zins) bis Jahr 2025	41.678,88
Nr. 55	Kulturfonds BA 07 WVA-Austausch Umlberg (0,5 % Zins) bis Jahr 2026	45.358,65
		121.301,76

3) Fernwärme

Nr. 59	Tiroler Sparkasse (1,31 % Zins, fix) bis Jahr 2032	52.185,80
Nr. 58	Tiroler Sparkasse (0,53 % Zins) bis Jahr 2027	200.000,00
		252.185,80

4) Verbauung Grandlbach

Nr. 59	Tiroler Sparkasse (1,31 % Zins, fix) bis Jahr 2032	132.708,14
--------	--	-------------------

5) Zuschuss an Immobilien KG für Zu- und Umbau Volksschule und Kindergarten Vomperbach

Nr. 59	Tiroler Sparkasse (1,31 % Zins, fix) bis Jahr 2032	269.737,34
--------	--	-------------------

6) Ankauf Areal "Schatzgräber" für Bauhof

Nr. 59	Tiroler Sparkasse (1,31 % Zins, fix) bis Jahr 2032	376.352,58
--------	--	-------------------

7) Neubau Feuerwehrhaus Vomperbach:

Nr. 58	Tiroler Sparkasse (0,53 % Zins) bis Jahr 2027	238.317,48
--------	---	-------------------

8) Ausbau Straße Schlögelsbach:

Nr. 58	Tiroler Sparkasse (0,53 % Zins) bis Jahr 2027	160.413,95
--------	---	-------------------

9) Ertüchtigung Ableitung Riedbach

Nr. 58	Tiroler Sparkasse (0,53 % Zins) bis Jahr 2027	200.000,00
--------	---	-------------------

Gesamt-Schuldenstand:

1.775.005,59

jährlicher Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)		268.389,20
Verschuldungsgrad:	27,92%	
Rückersätze vom Bund für Schuldendienst Wasser/Kanal		221.894,64

Projekte der Gemeinde Terfens (Auszug)

<i>ordentlicher und ao. Haushalt 2019</i>	Einnahmen	Ausgaben
Freiw. Feuerwehr Vomperbach (Ankauf KLF Mercedes Sprinter) Lds-Feuerwehrfonds, Landdsbeihilfe, Versicherung	93.000,00	177.865,37
Hydranten (Wartung und Reparatur 38 Stk.)		8.840,05
Behebung von Katastrophenschäden (Inn-Hochwasser im Juni)		50.618,71

Katastrophenfonds		25.000,00	
<u>Kindergarten Vomperbach:</u> Regenerationsofen, Dampfgerar			6.099,29
<u>Landes-Musikschule</u>			45.507,29
Einnahmen aus Elternbeiträgen		12.341,10	
<u>Beitrag zur Renovierung Pfarrkirche und Maria Larch:</u>			30.000,00
<u>Regional-Altenwohnheim Schwaz-Achental:</u>			
Anteil am Zubau "Betreutes Wohnen"			132.000,00
Bedarfszuweisung		132.000,00	
<u>Beitrag an Land f Ausbau Schlögelsbachstraße</u>			230.000,00
<u>Riedbach-Verbauung:</u>			
Interessentenbeitrag an Land			52.800,00
<u>LWL-Kabelversorgung</u>			473.531,76
Förderung Bund und Land, Bedarfszuweisung		217.513,93	
<u>Winterdienst</u>			
Schneeräumung, Sandstreuen, Kies, Salz			206.967,63
<u>Straßenbeleuchtung</u>			
Neuerrichtungen und Umstellung auf LED			41.981,82
<u>Wasserversorgung</u>			
Steuerungssysteme, Druckreduzierstationen			25.732,59
<u>Abwasserbeseitigung:</u>			
Erweiterungen (Stransky/Koppensteiner)			57.644,18
2/3 Anteil der Interessenten		38.500,00	
<u>Verkehr:</u>			
Dorfbus Vomp (Anteil)	-	-	46.974,48
Zuschuss vom Bund (für Nahverkehr)		8.311,39	
Linienbus Terfens-Kolsassberg	-		51.709,90
Anteil Gemeinde Kolsassberg		35.758,65	
Schülertransporte und Kindergartler (Bergfraktionen)			54.663,31
Zuschuß vom Land (nur für Schüler)		3.674,63	
Zuschuß vom Bund (nur für Schüler)		27.313,60	
Beiträge der Eltern für Kindergarten-Kinder		1.000,00	
<u>Gemeindestraßen:</u>			
Instandhaltung, Fugenverguß, Böschungsmäher			28.309,73
<u>Fahrzeuge Bauhof:</u>			
Instandhaltung (insbes. Mercedes), Diesel, Umbau Stapler			20.176,92
<u>Recyclinghof Weer</u>			

Anteilsbetrag für neuen Recyclinghof in Weer		111.109,99
Bedarfszuweisung	60.000,00	
<u>Fernwärme:</u>		
Umlegung Kirchstraße 27 u. Erweiterungen, Hausanschlüsse		67.219,15
Ankauf Heizwerk (2. Rate)		75.000,00
Instandhaltung Heizwerk, Visualisierung, Schaltschrank		31.822,13
<u>Feuerwehrhaus Vomperbach:</u>		
Restkosten (Bauüberwachung)		12.843,26

Genehmigung der Überschreitungen:

Über Vorschlag des Überprüfungsausschusses genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesenen Überschreitungen.

Abstimmung zur Jahresrechnung 2019:

In Abwesenheit des Bürgermeisters und des Finanzverwalters genehmigt der Gemeinderat über Antrag von Bgm-Stv. Hußl einstimmig die Jahresrechnung 2019 mit Einnahmen von € 6.753.103,12 und Ausgaben von € 6.075.200,51 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 1.037.783,44 und Ausgaben von € 842.729,61 im außerordentlichen Haushalt, somit einen Rechnungsüberschuss gesamt von EUR € **872.956,44**.

Ebenso wird die Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Terfens Immobilien KG mit einer Einnahmenvorschreibung von € 306.403,55 und einer Ausgabenvorschreibung von € 87.614,45 und somit ein positives Rechnungsergebnis von € **218.789,10** einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und beim Finanzverwalter Walter Brunner und bei Simone Klammsteiner für die gute Zusammenarbeit. Ein Dank an den Überprüfungsausschuss mit Obfrau GR Christina Schallhart für die regelmäßige Überprüfung der Gemeindefinanzen entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Änderungsvertrag mit der ÖBB AG zum bestehenden Vertrag aus dem Jahr 2001 über die Errichtung des Inntal-Radwegs auf Bahngrund.

Bürgermeister Hußl berichtet, dass damals mit den ÖBB vereinbart wurde, dass die ÖBB oder beauftragte Dritte jederzeit berechtigt sind, die Weganlage ganzjährig unentgeltlich zu benützen. Aus Sicherheitsgründen ist der Weg seitens der Gemeinde vom 1. November bis 31. März jeden Jahres zu sperren.

Da die Gemeinde jedoch auch im Winter den Weg für Fußgänger und Radfahrer ohnehin frei hält hat man besprochen, die winterliche Sperre aus dem Vertrag zu entfernen.

Dieser Vorschlag von Bürgermeister Hußl findet die allgemeine Zustimmung und die Vertragsänderung wird unterfertigt.

Gemeinderätin Margit Schneider fragt, ob es möglich ist, dass wenn im Bereich der Adressen Forchat asphaltiert wird, eine Wasser-Ringleitung gelegt werden könnte.

Bürgermeister Hußl weiß Bescheid, da er schon von verschiedenen Seiten darauf angesprochen wurde, er weiß, dass dort nur eine Stichleitung verläuft. Er hat sich auch schon mündlich bei DI Matthias Philipp erkundigt und er glaubt, dass eine Ringleitung zwar für die Versorgungssicherheit

gut ist, aber sich nicht viel am Druck ändern wird. Bürgermeister Hußl wird aber nochmals mit DI Philipp sprechen und die Ringleitung durchrechnen lassen. Fakt ist, dass bei der Verlegung der Leitung mit hohen Kosten zu rechnen ist.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet, dass Herr Franz Penz Obmann der Wassergenossenschaft Eggen ihn kontaktiert hat, weil er schon mehrmals BGM Hubert Hußl wegen einer Unterstützung für die Wassergenossenschaft kontaktiert hat. Der BGM hat ihn immer wieder vertröstet und unter Anderem gesagt, dass er da nichts machen kann weil er keine Mehrheit mehr im GR hat. Der GR wurde diesbezüglich aber nie vom BGM informiert. Bgm-Stv. Hußl möchte protokolliert haben, dass ihn solche Aussagen stören und fordert Bürgermeister Hußl auf, solche Aussagen zu unterlassen. Gemeinderätin Margit Schneider berichtet, dass auch sie angesprochen wurde und dies dann im Gemeindevorstand auch schon angesprochen hat.

Bürgermeister Hußl bezieht Stellung: Er habe damals der Genossenschaft im Zuge der Kanalisierung angeboten, sie auch an die Wasserversorgung der Gemeinde anzuschließen, das war nicht gewünscht. Auch hat er mit LR Geisler die Situation besprochen und überlegt, was man machen könne. Dies führte leider zu keinem Ergebnis.

Auch hat Bürgermeister Hußl dies nie so gegenüber Herrn Penz gesagt. Er wird Herrn Penz anrufen und ihn bitten, sein Anliegen schriftlich an die Gemeinde zu richten und der Gemeinderat soll sich dann der Sache annehmen.

Gemeinderat Sven Plattner fragt, wie es in Sachen Schule weitergehen soll? Man wollte sich ja bereits im Jänner treffen.

Bürgermeister Hußl hat sich nach den Buskosten erkundigt. Allein diese würden sich jährlich auf ca. € 180.000,- belaufen und daher ist sein Favorit das „Modell 2 Kindergärten, 2 Schulen“. Bürgermeister Hußl hat bereits mit Landesrätin Palfrader telefoniert, sie wird der Gemeinde Experten zur Seite stellen.

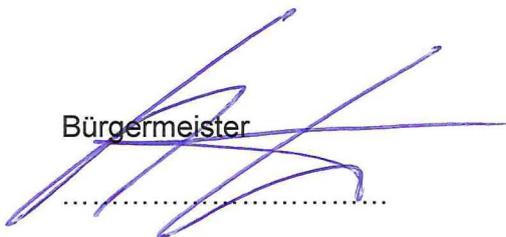
Im Sommer soll es eine weitere Besprechung des Gemeinderats geben, bei der die Grundsatzentscheidung getroffen werden soll. Er bittet die Gemeinderäte, sich bis dahin mit dem Thema zu beschäftigen.

Gemeinderat Martin Lener war bei der letzten Sitzung verhindert und wollte kurz zur Kompostieranlage Stellung nehmen: Es wird zB Wurzelholz und ähnliches neben Schotter gelagert. Aus diesen Komponenten wird Magererde produziert. Es handelt sich also nicht um eine Deponie, sondern es sind Produkte, die zur Weiterverarbeitung gelagert werden. Dies ist alles gewerberechtlich verhandelt.

Bürgermeister Hußl bedankt sich für die Klarstellung.

Keine Beschlüsse.

Bürgermeister



Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
(Schriftführer)